

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

176 (30.6.1842)

Donnerstag, den 30. Juni 1842.

## Belgien.

Brüssel, 25. Juni. Die „British Queen“ hat Nachrichten von Hayti mitgebracht. Kap Haytien ist gänzlich vernichtet; nur zwei Häuser sind stehen geblieben. Da die Katastrophe an einem Marktage vorfiel, so sind auch eine Menge Fremder umgekommen. Man schlägt die Zahl der Todten auf 4000 an. Auch Port-au-Prince soll ganz zerstört worden seyn, doch sind wenig Menschen umgekommen. Der Berg, auf dessen Abhang St. Marc gebaut ist, hat sich in die Ebene herabgesenkt. — Die Vermählung des Dr. Strauß mit Dem. Schebest wird, wie wir vernehmen, in Brüssel vollzogen werden, wo er sich definitiv niederzulassen beabsichtigt (?). (F. 3.)

Brüssel, 26. Juni. Nach dem heutigen „Moniteur belges“ ist durch kön. Beschluß vom 19. d. die Repräsentantenkammer vom 25. Juni bis 26. Juli vertagt. — Der Senat hat sich gestern, nach Beendigung seiner Arbeiten, auf unbestimmte Zeit vertagt.

## Griechenland.

Athen, 12. Juni. Der 1. Juni, als der Tag, an welchem unser geliebter König in sein 28tes Jahr trat, wurde höchst feierlich begangen. Morgens war großer Kirchendienst, Aufwartung des diplomatischen Korps und aller Stellen, Mittagsmahl von 80 Gedecken bei Hof und Abends glänzendes Feuerwerk, womit, wie es heißt, der Kriegsminister die Majestäten überraschte. Die Raketen flogen in Büscheln von vielen Hunderten in die Luft. An diesem Tage wurde durch allergnädigsten Beschluß der unter der Verwaltung des Herrn v. Kuhnert aus dem Staatsrath entfernte Thessalier, Herr Droffo Mangolo, wieder in denselben aufgenommen; zu Staatsrathen in außerordentlichem Dienste aber wurden auf Vorschlag des Hrn. Christides ernannt: Hr. Albi aus Santorin, Bruder des dortigen französischen Konsuls, Hr. Antonopulo, einer der Direktoren der Bank, und die H. H. Theodoropulo und Charalambi, beide aus Morea. Herr Konst. Schinas ist mit einer Sendung über Wien und Berlin nach München, Herr Konst. Karadscha ebenso nach Konstantinopel abgegangen, wo sich der gewünschte Vergleich noch immer zu verzögern scheint. Die Porte, trotz der eifrigen Verwendung der Botschafter, scheint die besondere Lage Griechenlands noch immer nicht begreifen zu wollen. Man hofft hier in dieser Beziehung viel bei der Rückkunft des Herrn v. Pontois. (A. 3.)

Athen, 12. Juni. Bei Gelegenheit der Geburtstagsfeier des Königs sind am 1. Juni abermals 34 Jungfrauen, deren Aeltern oder Verwandte im Freiheitskampf auf dem Schlachtfelde blieben, ausgestellt worden, und zwar deren neun zu 3500, zwei zu 3000, zehn zu 2500, sechs zu 1500 und sieben zu 1000 Drachmen. Von diesen Jungfrauen gehören zehn dem Festland, acht dem Peloponnes, fünf der Insel Hydra, drei der Insel Ipsara, zwei der Insel Spezzia und die übrigen sechs andern Theilen Griechenlands an. Diese Aussteuer wird in taxirten Staatsländereien, nach freier Auswahl des Ortes und der Lage von Seiten der Ausgesteuerten, zur Zeit ihrer Verheirathung verabsolgt. Außerdem hat der König aus seiner Privatkasse an jenem Tage noch 2000 Drachmen unter hilfsbedürftige Familien von Freiheitskämpfern vertheilen lassen. (A. 3.)

Athen, 12. Juni. Das Brandunglück, welches die Stadt Hamburg betroffen hat, bildete in den letzten Tagen den Stoff des allgemeinen Gesprächs, das war aber auch alles; von reger und thätiger Theilnahme, wie sie sich überall, wohin die Kunde gebrungen ist, geäußert, war hier keine Spur. Zwar haben die Konsulen von Dänemark, Hannover, Belgien und den Niederlanden alles aufgebracht, um ein Komitee zu bilden und eine Sammlung zu Stande zu bringen; allein Niemand wollte in die Tasche greifen. Dieser Mangel an Theilnahme für die unglückliche Stadt erscheint in um so grellerem Lichte, wenn man sich erinnert, daß gerade Hamburg während des griechischen Freiheitskampfes eine der ersten Städte war, von wo ein Aufruf zur Unterstützung der Sache der Griechen ausging; Konzerte, Välle, Theatervorstellungen wurden zum Besten der Griechen gegeben, Damenvereine traten zusammen, um den tapfern Freiheitskämpfern Lebensmittel, Kleider, Charpie, Kriegsgeräte u. s. w. zukommen zu lassen. Und jetzt, da vielleicht mancher Wohlthäter der Griechen der Hilfe bedürftig ist, scheint die noch nicht gar zu ferne Vergangenheit völlig dem Gedächtnisse entschwunden zu seyn. (A. 3.)

## Freistaat Krakau.

Krakau, 20. Juni. Der dirigirende Senat der freien Stadt Krakau bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland, auf Vorstellung der diesseitigen Regierung, in Betreff derjenigen seiner Untertanen, die sich vor dem 25. November 1836 in das Gebiet von Krakau begeben und hier ihren Aufenthalt genommen haben, ohne denselben zu legalisiren, Folgendes beschlossen hat: 1) Es wird solchen Personen, wenn sie bis zu einem bestimmten Termin den Wunsch zu erkennen geben, ihre bisherigen Untertanenverhältnisse zu verändern, die Erlaubniß erteilt, Untertanen der freien Stadt Krakau zu werden. 2) Ausgeschlossen von dieser Erlaubniß sind jedoch: Militärdienstleute, Militärpflichtige, Verbrecher und gerichtlich verfolgte Personen. 3) Auch soll die Erlaubniß in keinem Fall auf solche Untertanen des russischen Kaiserreichs oder des Königreichs Polen sich erstrecken, die erst nach dem 25. November 1836 auf dem Gebiet von Krakau angekommen sind. 4) Wenn sich unter denen, welchen die besagte Erlaubniß zu Theil wird, Eigenthümer unbeweglicher Güter im Kaiser- und Königreich befinden, so müssen dieselben ihre dortigen Besitzungen im Verlauf von zwei Jahren verkaufen. Die krakauer Polizeidirektion soll daher eine Liste derjenigen Personen aufnehmen, die von der erteilten Erlaubniß Gebrauch machen wollen, und haben sich dieselben bis zum letzten Dezember dieses Jahres zu melden.

## Rußland und Polen.

St. Petersburg, 28. Mai. Jetzt sind drei Jahre vergangen, daß die Wiedervereinigung der uniten griechischen mit der in Rußland herrschenden griechischen Kirche bewirkt wurde. Wie die Regierung in einem ihrer offiziellen Organe angibt, belief sich die Gesamtzahl der vormalig uniten Griechen in den westlichen Gouvernements auf zwei Millionen Individuen, die von Alters her dem ächten russischen Volksstamm angehörten. Diese bedeutende Volkszahl war in zwei Eparchien und neun Gouvernements vertheilt, bildete 1200 Pfarrgemeinden, zählte über 2000 Kirchen und über 4000 dem Gottesdienste vorstehende Geistliche. Daß eine so große Volkszahl plötzlich im Verlauf von nur wenigen Monaten in den Schooß der Mutterkirche zurückkehrt, der sie vor 300

Jahren durch die Hierarchie der römisch-katholischen Kirche entzogen worden war, bleibt gewiß in den Geschichtsbüchern der östlichen Kirche ein denkwürdiges Ereigniß. \*) Auch hat die Gegenwart es für nöthig erachtet, zur bleibenden Erinnerung daran ein Denkmal zu stiften. Zu diesem Ende wurde auf höchsten Befehl eine Medaille geprägt. Auf der vordern Seite sieht man „das Bild des Erlöser“, oben die Worte: „durch Gewalt entzogen 1596“, unten: „durch Liebe wieder vereint 1839“. Auf der Rückseite strahlt in Glorie das heilige Kreuz, über demselben liest man die Worte: „Triumph der rechtgläubigen Lehre“, unten: „den 25. März (6. April) 1839.“ An diesem Tage bestätigte der Kaiser den Dankschreiben des Synods auf die einstimmige Bitte der uniten Bischöfe und ihrer Geistlichkeit, in die für immer unzertrennliche Gemeinschaft der östlichen Kirche aufgenommen zu werden. — Als die vormaligen Uniten in Polen sich von der russischen Kirche trennten und mit der abendländischen verbanden, ließ Klemens VIII. auf jenes merkwürdige Ereigniß eine Medaille schlagen, die auf der Vorderseite sein Bildniß darstellte; auf der Rückseite sah man denselben Papst auf dem Thron sitzen, vor ihm einen Bewohner des westlichen Rußlands knien, mit der Umschrift: „Ruthenis receptis 1596“. (A. 3.)

Perm, 14. Mai. Im solikamskischen Kreis unseres Gouvernements sind die nowo-uzolskischen Salzwerke, das alte Eigenthum der Familie Stroganoff, furchtbar heimgesucht worden. Am 9. Mai um 11 Uhr Morgens gerieth aus unbekannter Ursache das Haus eines Arbeiters an den Salzwerken in Brand. Zwar wurden im Augenblick alle Maßregeln zum Löschn des Feuers genommen, allein durch den aufgespeicherten bedeutenden Heuvorrath wurde die Flamme in einem Augenblick über ein ganzes Viertel des Orts verbreitet, und weder menschliche Anstrengung, noch Geschicklichkeit vermochten, dem wüthenden Elemente Grenzen zu setzen. Drei Mal 24 Stunden dauerte die Feuerbrunst und legte auf einem Raume von dritthalb Wersten Alles in Asche! Der ganze Industriezweig des Ortes mit vielen feineren und hölzernen Salzfedereien und den Ableitungsröhren, über 15 Magazine mit einem ungeheuren Salzvorrath, gegen 30,000 Faden Brennholz, die alte majestätische Kathedrale, das alte, große steinerne Gebäude, in welchem sich die Verwaltungen und Kontore der fünf Grundbesitzer, nebst vielen Papieren befanden, und endlich 5—600 Häuser, fast mit aller Habe, sind eine Beute des Feuers geworden. Der ungeheure Verlust, sowie die eigentliche Zahl der Häuser lassen sich noch nicht genau angeben. Den Familien von 500 Arbeitern an den Salinen hat man so gleich alle nur mögliche Unterstützung gewährt, selbige theils in den benachbarten Dörfern, theils in den noch stehen gebliebenen Häusern einquartirt und sie mit allem Nöthigen versehen. (P. 3.)

## Schweiz.

Aargau. Gr. Rath. Tagungsinstruktion. Hr. Fürsprech Jäger referirte Namens der Instruktionskommission. Die Vorschläge derselben stimmten jedoch in den meisten Punkten mit jenen des kl. Rathes überein, und gaben daher auch zu keinen Diskussionen Anlaß. Eine solche erhob sich auch allein über die Frage der Garantie der Verfassung von Luzern. Der kl. Rath hatte von einigen Bestimmungen dieser Verfassung, namentlich dem Ausschluß der Katholiken von dem Kantonsbürgerrechte, und den seit der Herrschaft des Grundgesetzes ergangenen gesetzlichen Beschränkungen der Gewissensfreiheit und Pressfreiheit Veranlassung genommen, auf eine Verschiebung der Gewährleistung ab Seite hierseitigen Standes anzutragen, bis Luzern auch seinerseits Garantie biete, daß es solche Verfassungsbestimmungen nicht zum Nachtheil seiner eigenen und der übrigen Schweizerbürger anwenden werde. Die Kommission dagegen, wenn sie auch die Ansichten über die luzerner Verfassung vollkommen theilte, und ihrem Bedauern in den Motiven keinen Zwang anthun wollte, glaubte dennoch den Standpunkt der Kantonsouveränität höher stellen zu müssen, und trug, da diese Verfassung in keinem Punkte dem Buchstaben des Bundesvertrages widerspreche, auf deren Gewährleistung an mit dem Beifügen, daß wenigstens die Ansichten des Standes Aargau über dieselbe unverholten ausgesprochen werden sollen. Die Ansicht des kl. Rathes fand ihre Verteidiger in den H. H. Landammann Frei-Herzog, Landrathhalter Waller, Reg. Rath Wieland, Rathschreiber Weissenbach; der Antrag der Kommission in den H. H. Präsident Tanner und Reg. Rath Siegfried. Hr. Reg. Rath Dorer konnte sich einer Aeußerung des Bedauerns auch nicht erwehren, wollte aber dennoch garantiren; ebenso Hr. Meienberg. Am Schluß stimmten 89 gegen 86 für den Kommissionsantrag; die Minderheit pflichtete dem Vorschlag des kl. Rathes bei. — In der Klosterfrage wurde folgender Antrag des kl. Rathes unversprochen gutgeheißen: „Der Stand Aargau erwartet, daß die von ihm in freundschaftlichem Sinne unterm 19. Heumonat 1841 getroffene Modifikation seines Dekrets vom 20. Jänner gl. Jahres durch eine entscheidende Mehrzahl von Ständen genehmigt und damit dieser Gegenstand aus Traktanden und Abschied endlich entfernt werde. Jedemfalls wird die Gesandtschaft, wenn der angefochtene Verkauf von Klostergütern zur Sprache kommen sollte, die feierlich vorbehaltenen hierseitigen Administrationsbeschlüsse in ihrem vollen Umfange, mit Bezugnahme auf die vorjährigen Bundesverhandlungen sowohl, als auf das Kreisreiben vom 21. und 24. Febr. abhin, verteidigen und verwahren.“ Die ganze Instruktion wurde dann mit 107 gegen 56 Stimmen genehmigt. Gegen dieselbe verwarfen sich Hr. Meienberg und Hr. Reg. Rath Dorer mit 45 anderen Mitgliedern des gr. Rathes. — Zu Gesandten wurden gewählt: H. H. Reg. Rath Wieland und Fürsprech Blattner, Vizepräsident des gr. Rathes. (B. 3.)

Zürich. Die Klosterinstruktion führte im gr. Rathe von Zürich eine, einen ganzen Tag andauernde, lebhaft und vielseitige Diskussion herbei, in welcher die verschiedenen Ansichten mit Geist und Wärme verfochten wurden. Es fanden sich hauptsächlich folgende Anträge entgegen: des Regierungsrathes (Herstellung von Hermeischwyl — Vermittlungsversuche), des Hrn. Nüscheler (Herstellung der Klöster), Melchior Sulzer (Erklärung, Aargau habe nun, wenn denn von Vermittlung keine Rede mehr seyn könne, die Angelegenheit als reine Kantonsache zu behandeln, aber auch alle Folgen davon zu tragen, ohne Verantwortung der Eidgenossenschaft), Wieland (Entfernung der Angelegenheit

\*) Die Reversoite zu dieser Darstellung von damals und jetzt bietet das zweiteste Heft der „Historisch-politischen Blätter von Phillips und Görres.“ Auch glauben wir, folgende Stelle aus einem uns zugekommenen Schreiben hier beifügen zu müssen: Vor wenigen Tagen ist in Paris ein ungemein interessantes Werk erschienen: Persecution et souffrances de l'église catholique en Russie (librairie de Gaume frères). Der geheime Ufas in Betreff der Verwaltung der Güter der Apollaten ist hier zu erst abgedruckt. Red. d. Allg. Zig.

aus den Traktanden). Zu dem letztern wünscht Hr. Hüni den Zusatz: wenn für Zufriedenheit keine Mehrheit erhältlich ist, so wird die Gefandtschaft an weiterer Berathung Theil nehmen, Bericht erstatten, und weitere Instruktionen einholen. Hr. Bluntschli: Herstellung aller Klöster mit Anerkennung der Rechte des Staates und mit der Erklärung, daß, wo Aargau die Schädlichkeit oder Schuld eines Klosters nachweisen könne, es auf Reform oder Aufhebung antragen dürfe, so wie, daß ihm die Bestrafung einzelner schuldiger Glieder freistehe. Im Uebrigen solle die Gefandtschaft an Vermittelungen jeder Art Theil nehmen. — Hr. Finsler schließt sich dem an, mit Weglassung von: „oder Aufhebung.“ — Hr. v. Sulzer-Wart: Nichtanerkennung des aargauischen Beschlusses, Er-

greifung ernstlicher Mittel unter Ratifikationsvorbehalt, Enthaltung von Beratungen, die auf Anerkennung hingingen; wenn keine Mehrheit für ernsthafte Maßregeln, dann neue Vermittelung mit Erwähnung von Reform der Klöster. — Hr. Wieland nimmt den Zusatz des Hrn. Hüni auf. — Bei der Abstimmung ergaben sich für KonzeSSIONen entgegen der Herstellung aller Klöster (Nüscheler v. Sulzer-Wart, Bluntschli): 76 Stimmen gegen 11; für §. 1 des Antrags des Regierungsrathes 84 Stimmen; für den Antrag des Hrn. Wieland sammt dem Zusatz, 103 Stimmen. (V. 3.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Madlot.

[B.150.] Niederländische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Abfahrt von Mannheim jeden Samstag, Morgens 5 1/2 Uhr. Direkte Fahrt von Mannheim nach Rotterdam und Vice versa, korrespondierend mit dem nach London fahrenden „Batavier“. Die niederländischen Dampfschiffe sind die einzigen, welche ohne Umladung die Fahrt machen, und auch Auswanderer zu 52 fl. 21 kr. pr. Kopf von Mannheim bis New-York übernehmen. Näheres bei dem Agenten: L. W. Heimer.

fen Saal, einen Vorfaal und neun Zimmer; sodann: drei gewölbte und einen Balkenfelder, drei Stallungen zur Aufnahme von 36 — 40 Pferden, zwei gedeckte Wagenschöpfe, eine zweistöckige Scheuer, zehn Schweineställe und eine sehr geräumige Hofraithe. Rastatt, den 25. Juni 1842. Bürgermeisteramt. Müller.



41 Morgen 371 Ruthen Garten, Ackerfeld, Wiesen und Waldfeld, im Wirthshause daselbst öffentlich verpachtet. Die Pachtbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Bonndorf, den 21. Juni 1842. Großh. bad. Domänenverwaltung. Breitenberger.

[B.532.3] Nr. 1402. Stockach. (Hofgutverpachtung.) In Folge hoher Weisung der großh. bad. Hofdomänenkammer zu Karlsruhe vom 3. d. M., Nr. 9971 und 9972, wird der Karpfenhof zu Henglau, Gemeinde Wintterpüren, eine halbe Stunde von der Amtstadt Stockach entlegen, einer neuen Verpachtung auf 12 bis 15 Jahre ausgesetzt. Dieses Hofgut besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden und Hofraithe, dann aus 1 Morg. 3 Btl. 73 Ruth. Kraut- und Baumgarten, 49 „ 2 „ 81 „ Ackerfeld und 12 „ 1 „ 14 „ Wiesen. Die Pachtverhandlung wird bis Montag, den 18. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Pachtgut selbst vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich mit Vermögens- und Leumundzeugnissen zu versehen haben. Stockach, den 22. Juni 1842. Großh. bad. Domänenverwaltung. Pacher.

[B.539.1] Nr. 6056—57. Konstanz. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Amtsdiktator Christoph Süssegger von Hülzingen, wegen Unterschlagung und Eidebruch, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Insulpat Christoph Süssegger von Hülzingen sey des Verbrechens der Konfession durch Uebernehmung der Partien in Gebühren und des Bruchs des Dienstes für schuldig zu erklären, deshalb derselbe, nebst der Remotion vom Dienste, der Ehren zu entsetzen, und zu einer viermonatlichen Korrektionshausstrafe, zur Erhebung des ungebührlich Abgenommenen an die Beteiligten, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen. W. N. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsindegel versehen. So geschehen Konstanz, den 20. Juni 1842. Großh. bad. Hofgericht des Seckreises. Stöfer. (L. S.) Luz.

Nr. 6742. Vorstehendes, durch Urtheil großh. Oberhofgerichts vom 8. März d. J., Nr. 943—45, I. Krim. Sen. bestätigtes hofgerichtliches Urtheil wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Konstanz, den 15. Juni 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Gonsell.

[B.531.3] Nr. 13849. Lahr. (Gefundener Leichnam.) Am 14. Juni l. J. wurde auf einer Sandbank im Rhein bei Wittenweier ein männlicher Leichnam gefunden, der den Rhein herunter geschwommen und auf dieser Sandbank in seichtem Wasser liegen geblieben war. Der Leichnam war schon so stark in Verwesung übergegangen, daß eine genaue Beschreibung seiner Person nicht mehr möglich war. Seine Größe betrug 5' 5", und sein Alter 30 bis 40 Jahre. Er hatte folgende Kleidungsstücke an: 1) Eine weißgraue Kasimirweste, 2) Hosenträger von gestriclem Stramin, 3) Hosen von russischem Zwillich, 4) ein Hemd, noch ganz gut, von Leinen, vorn am Schließ die Buchstaben DT mit rothem Garn eingezichnet; 5) ein Unterleibkle von weißem Zeug; 6) Stiefel.

Er hatte auch noch 2 Nasstücher bei sich, das eine violett mit weißen Streifen, das andere roth, blau und weiß karriert. An Geld wurden bei ihm vorgefunden: 2 französische Frankenstücke und 2 doppelte Sol. Auch fanden sich 3 kleine verrostete Schlüssel bei ihm vor, von welchen 2 mit einer Schnur zusammengebunden sind. Da bei dem Leichnam keine Schriften gefunden wurden, welche über seine persönlichen Verhältnisse und seine Heimath Auskunft geben, und da auch Niemand in Wittenweier diesen Menschen erkannte, so wird hiermit Vorstehendes bekannt gemacht, damit die etwaigen Angehörigen dieses Verunglückten ausgemittelt werden. Lahr, den 20. Juni 1842. Großh. bad. Oberamt. Loew.

Literarische Anzeigen. [B.548.1] Karlsruhe. Bei A. Vielesfeld in Karlsruhe ist zu haben: Heilige Opfer des Herzens. Andachtsbuch für katholische Frauen und Jungfrauen von A. Hungari. Zweite Auflage mit biblischer Einleitung. Mainz bei Joh. Wirth, 1842. Geh. Preis 1 fl. 12 kr., elegant geb. 2 fl. 21 kr. Der schnelle Abgang der ersten Auflage dieses Andachtsbüchleins ist ein Beweis, daß es bei der weiblichen katholischen Welt, für die es bestimmt, bereits willkommene Aufnahme gefunden und Vorzüge aufzuweisen hat, um solcher Aufnahme auch fernethin sich zu erfreuen. Von einem schönen Stahlstich geschmückt, empfiehlt sich dies Andachtsbuch noch besonders durch angenehme Druck, gutes Papier und geschmackvolles Format.

[B.552.1] Karlsruhe. Im Verlage der Ch. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen: Zeitschrift für deutsches Strafverfahren. Herausgegeben von Dr. Ludwig v. Jagemann, großh. bad. Hofgerichtsrath und Staatsanwalt zu Freiburg und Friedrich Köllner, großh. hess. Kriminalrichter und Hofgerichtsrath zu Gießen. Nro. 9. III. Band. Erstes Heft. Gr. 8. Preis 48 kr. oder 12 ggr. Die folgenden Hefte des III. Bandes werden rasch nachfolgen; von den bis jetzt erschienenen beiden ersten Bänden dieser Zeitschrift können gefestete Exemplare durch jede Buchhandlung bezogen werden.

[B.450.3] Strasbourg. (Annonce.) Une demoiselle désirerait une place d'institutrice. — Les certificats qu'elle a mérités depuis qu'elle professe, témoignent de sa bonne conduite et de son instruction. Elle enseigne aussi le dessin à des élèves déjà très avancés. S'adresser à Mr. EICHELEBENNER, rue Ste. Madeleine Nr. 9, à Strasbourg.

[B.185.3] Speyer. (Anzeige.) Ich benachrichtige hiemit meine geachteten Freunde und Abnehmer, daß ich eine Sendung vorzügliches Lagerbier nach Karlsruhe gesandt habe, und davon bei Hrn. Heinrich Rosenfeldt daselbst in Fässchen von circa 20 Maß zu haben ist.

Julius Steiner, zum neuen Brauhaus in Speyer. [B.484.3] Karlsruhe. (Stellege-such für einen Brauermeister.) Ich bin beauftragt, für einen jungen, kräftigen Mann, welcher die Bierbrauerei in jeder Beziehung gründlich erlernt, und sich in diesem Fack, namentlich in Augsburg, vollends ganz ausgebildet hat, hauptsächlich auch im Rechnen und Schreiben wohl bewandert ist, eine Stelle als Braumeister zu suchen, für dessen Solidität sein Vater Garantie leistet. Da ich mit dessen Vater in Geschäftsverbindung stehe, so sehe ich diesfallsigen gültigen Anträgen entgegen, und bin gerne erdölig, jede weitere Auskunft darüber zu ertheilen. Heinrich Rosenfeldt.

[B.525.3] Karlsruhe. (Lehr-lingsgesuch.) In eine Material- und Farbwaarenhandlung wird ein junger Mann von braven Eltern in die Lehre gesucht, welcher unter annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten könnte. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.475.6] Karlsruhe. (Anzeige.) Es wird gesucht: Karlsruher Zeitung für 1840 Nr. 211. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.524.3] Heidelberg. (Leber-versteigerung.) Dienstag, den 5. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der ehemaligen Th. Schaaffschen Gerberei dahier 100 Stück Kuh- und Knippelleber in schicklichen Abtheilungen meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Heidelberg, den 24. Juni 1842.

[B.507.3] Schloß Ortenberg bei Offenburg. (Weinversteigerung.) Aus Auftrag der Gutsherrschafft wird den 13., 14. und 15. Juli, Morgens 10 Uhr, auf dem Schloß, von den Jahrgängen 1836, 38, 39, 40 und 1841 ein Quantum von zusammen 27 bis 30 Fuder rein gehaltener ortenberger Schloßwein unter Ratifikationsvorbehalt versteigert werden. Schloß Ortenberg bei Offenburg, den 24. Juni 1842.

[B.565.3] Karlsruhe. (Liege-nenschaftsversteigerung.) Die unten beschriebenen Liegenschaften werden auf Antrag ihrer Eigenthümer Freitag, den 15. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, in Nr. 11 der Amalienstraße einer zweiten und letzten Versteigerung ausgesetzt.

Beschreibung der Liegenschaften: a) Zum Nachlaß des Gutmachers Philipp Helme gehörig: 1) ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Flügelbau, Hintergebäude und Garten, Nr. 11 in der Amalienstraße, einerseits Tapetenfabrikant Franz, anderseits Glashändler Schmitt Wittwe; 2) 1 Viertel Garten in den Augärten, Nr. 7 in dem 3ten Gewann, einerseits Wilhelm Gög, anderseits folgendes Grundstück; b) Waisenrichter Karl Helme und seinen Kindern gehörig: 3) 1 Viertel Garten allda, neben obigem und neben Georg Haug. Karlsruhe, den 28. Juni 1842. Großh. bad. Stadtamtstextorator. G. Gerhard.

[B.564.3] Rastatt. (Wasthofversteigerung.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger gegen Kreuzwirth Karl Gebardier, Beklagter, wegen Fortsetzung, hat das großh. wohlthöbl. Oberamt mittelst Erlasses vom 21. Juni d. J., Nr. 15,690, die Vornahme einer dritten und letzten Versteigerung des Gasthofes zum goldenen Kreuz dahier verfügt, in dessen Folge wir Tagfahrt hierzu auf Montag, den 18. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in erwähntem Gasthofe selbst anderaunt haben, und die Liebhaber unter dem Anfügen einladen, daß bei dieser Tagfahrt der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben werde. Hierbei wird bemerkt, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit legalem Vermögens- und Leumundzeugniß auszuweisen, auch einen annehmbaren Bürgen und Selbstschuldner zu stellen haben. Das Haus liegt an der Hauptstraße und schönsten Lage in der Mitte der hiesigen Stadt am Marktplatz, einerseits Kaufmann Ludwig Höllmann, anderseits Georg Friedrich Hemmerle Wittwe, vornen die Hauptstraße und hinten die Schiffgasse. Auf dem Hause ruhet die Wirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Kreuz und rothen Ochsen; es ist zweistöckig, von Stein erbaut, und hat im untern Theile: einen großen Speisesaal, eine große Wirthstube, fünf Wohnzimmer und eine geräumige Küche; im obern Theile: auf die Hauptstraße zwölf und im Seitenflügel im Hof drei Zimmer, einen neu von Stein erbauten sehr gro-

Druck und Verlag von C. Madlot, Waldstraße Nr. 10.